



Regierungsratsbeschluss vom 11. April 2017

Ausgabenbericht „Investitionsbeitrag an die Instandstellung historischer Gebäude des Bürgerlichen Waisenhauses“

P170466

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ausgabenbericht an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Investitionsbeitrag an die Instandstellung historischer Gebäude des Bürgerlichen Waisenhaus.

Begründung

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dass sich der Kanton in den Jahren 2017 – 2022 mit 1,05 Mio. Franken an den Sanierungskosten des Bürgerlichen Waisenhauses beteiligen soll. Der Hauptteil der Kosten wird dabei für die Kartäuserkirche verwendet. Das Waisenhaus trägt gleichzeitig 1,24 Mio. Franken zu den Kosten bei. Das Waisenhaus befindet sich in historisch wertvollen Gebäuden. Auf Grund des Alters, der geschichtlichen und kulturellen Werthaltigkeit sowie der Unterschutzstellung der Gebäude entsteht ein beträchtlicher Mehraufwand hinsichtlich der Kosten für Unterhalt, Erhalt und Erneuerung.

